

## Rundschreiben 478/2024

- Mitglieder des **Sozialausschusses**
- Mitglieder des **Wirtschafts- und Verkehrsausschusses**
- Mitglieder des **Verfassungs- und Europaausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

### "Wachstumsinitiative – neue wirtschaftliche Dynamik für Deutschland"

Bezugsrundschreiben Nr. 477/2024 vom 09.07.2024, Nr. 339/2024 vom 21.05.2024, Nr. 029/2024 vom 12.01.2024, Nr. 228/2023 vom 17.04.2024, Nr. 041/2023 vom 19.01.2023.

#### Zusammenfassung

**Die Bundesregierung hat sich im Zuge der Haushaltsverhandlungen am 05. Juli 2024 auf eine „Wachstumsinitiative“ geeinigt. Mit der Wachstumsinitiative sollen neue Impulse für ein sicheres, wettbewerbsfähiges und zukunftsfähiges Deutschland gesetzt werden. Die Landkreise sind davon u.a. bei der Digitalisierung, der Energiewende, beim Bürgergeld, bei der Kreislaufwirtschaft und im Baubereich betroffen.**

Der Bundeskanzler, der Vizekanzler und der Bundesminister der Finanzen haben sich im Zuge der Haushaltsverhandlungen am 05. Juli 2024 auf eine umfassende Wachstumsinitiative (**Anlage 1**, Stand 05.07.2024, 4:30 Uhr) geeinigt. Das Maßnahmenpaket soll der deutschen Wirtschaft neue Impulse verleihen und die wirtschaftliche Dynamik steigern. Vor allem aber will die Bundesregierung mit den beschlossenen Maßnahmen das langfristige Wachstumspotenzial der deutschen Volkswirtschaft substanziell erhöhen und den Wirtschaftsstandort Deutschland und dessen Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken. Zur eigentlichen Einigung in den Haushaltsverhandlungen steht ein Infopapier zur Verfügung (**Anlage 2**).

Zur Wachstumsinitiative werden fünf Schwerpunkte gesetzt:

- I. Wettbewerbsfähigkeit stärken: Investitionen anreizen, Rahmenbedingungen verbessern

Die Bundesregierung priorisiert im Haushalt Investitionen in Infrastruktur, Transformation, Digitalisierung, Bildung, Innovation und Forschung sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Dazu gehört u.a. die Stärkung des E-Mobilitätsstandorts. Mit dem „Deutschlandnetz“ sollen bis 2025 9.000 Schnellladepunkte an 1.000 verkehrsgünstigen Standorten wie an Autobahnen und Bundesstraßen sowie in städtischen und ländlichen Gebieten errichtet werden. Die Bundesregierung will die Vorgaben aus der EU-Gebäuderichtlinie in Bezug auf Ausbaupflichtungen für Ladeinfrastruktur im Gebäudebereich noch in der laufenden Legislaturperiode in das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz umsetzen und dabei das laufende Gesetzgebungsverfahren „Tankstellenversorgungsaufgabe“ nutzen (Bezugsrundschreiben 339/2024).

Weiterhin sollen die Baukosten gesenkt und der Wohnungsneubau gestärkt werden. Dafür sollen nicht nur die Bürokratieanforderungen u.a. auf Grundlage des laufenden Praxis-Checks Bauwirtschaft reduziert werden, sondern auch das Aufstellen von Bauleitplänen in Gemeinden vereinfacht werden. Über eine Verankerung von Rahmengenutzungen im Baurecht soll die Umnutzung in Städten deutlich vereinfacht werden. Konkret sollen folgende Vorhaben umgesetzt werden:

- Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren durch Einführung von Fristen und Straffung der Umweltprüfung,
- durchgehende Digitalisierung des Bauleitplan- und des Baugenehmigungsverfahrens bis hin zur Bekanntmachung,
- Weiterentwicklung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Flexibilität von städtebaulichen Festsetzungsmöglichkeiten,
- „Innovationsklausel“ für vereinfachte Umstellung von Bestandsplänen auf die aktuelle Baunutzungsverordnung,
- Vereinfachung der Beprobung von Bodenaushub zur Beschleunigung von Baumaßnahmen und Reduzierung von Baukosten,
- Vorlage einer Leitlinie und Prozessempfehlung, um das Bauen im Sinne des Gebäudetyps E zu befördern, entsprechende Anpassung des Bauvertragsrecht im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

## II. Unternehmerische Dynamik stärken: Unnötige Bürokratie abbauen.

Die Bundesregierung will systematisch Bürokratie weiter abbauen. Dies soll mit mehreren Maßnahmen erreicht werden:

- Jährliche Vorlage eines Bürokratie-Entlastungsgesetz, welches sicherstellt, dass die Belastung aus sämtlichen Bundesgesetzen in dem jeweiligen Jahr auch unter Berücksichtigung neu geschaffener Regelungen insgesamt abnimmt.
- Die zum Bürokratieentlastungsgesetz IV (Bezugsrundschriften Nr. 029/2024, Nr. 228/2023, Nr. 041/2023) eingegangenen Vorschläge u.a. der Verbände und Länder werden nochmals vom Normenkontrollrat geprüft. Weitere nicht notwendige Schriftformerfordernisse werden abgeschafft.
- Zudem werden in allen Ressorts Praxischecks eingeführt. Die Bundesregierung wird eine ressortübergreifende AG „Praxis-Checks“ einrichten.
- Alle Ressorts der Bundesregierung verpflichten sich zu einem konsequenten Abbau von Nachweis- und Berichtspflichten im jeweiligen Geschäftsbereich mit klar überprüfbaren Abbauzielen und Zeitpfaden.
- Die Bundesregierung wird ein Online-Bürokratieentlastungsportal einrichten. Hier sollen Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger und auch die Verwaltung selbst dauerhaft die Möglichkeit haben, konkrete Maßnahmen zum Bürokratieabbau vorzuschlagen. Wenn der NKR diese Vorschläge unterstützt, bedarf die Ablehnung einer besonderen Begründung durch die Bundesregierung.

Ergänzend wird die Bundesregierung EU-Richtlinien in der Regel 1:1 in nationales Recht umsetzen, um die überschießende Umsetzung von EU-Recht zu vermeiden.

### III. Dynamisierung durch bessere Arbeitsanreise und mehr Fachkräfte

Die Bundesregierung will mit den getroffenen Beschlüssen die finanziellen Vorteile der Aufnahme und Ausweitung von Erwerbsarbeit stärken sowie die Erwerbsanreize im Bürgergeldbezug stärken. U.a. sollen die Zumutbarkeitsregelungen und die Mitwirkungspflichten verschärft werden. Dazu verweisen wir im Einzelnen auf das Bezugsrundschreiben 477/2024.

Vereinfachungen sind auch für die Fachkräfteeinwanderung vorgesehen. Die Bundesregierung wird die Bindungsfrist der Bundesagentur der Arbeit für die Vorabzustimmung verlängern, um unnötige Bürokratie zu begrenzen und im Fall einer ausstehenden Arbeitserlaubnis eine erneute Prüfung nach sechs Monaten zu vermeiden. Ferner wird sie die Einwanderung von ausländischen Arbeitnehmern in die Zeitarbeit erlauben.

Gleichzeitig sollen auch Hürden bei der Arbeitsaufnahme von Geflüchteten abgebaut werden. Für die Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde wird die Bundesregierung eine Genehmigungsfiktion einführen. Die Erlaubnis gilt als erteilt, wenn die Ausländerbehörde nach Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit dem Antragsteller innerhalb von zwei Wochen nichts Abweichendes mitteilt.

### IV. Ein leistungsfähiger Finanzstandort für eine starke Wirtschaft

Die Bundesregierung will den Finanzstandort Deutschland durch verschiedene Maßnahmen stärken. Dazu gehören u.a. die Mobilisierung von Wagniskapital, die Stärkung der Kapitalmarktunion, die attraktivere Gestaltung der privaten Altersvorsorge, die Beschleunigung des Zukunftsfonds und die Stärkung der Finanzierung von Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.

### V. Leistungsfähiger Energiemarkt für die Wirtschaft von morgen

Die Bundesregierung will Maßnahmen vereinbaren, die einen verlässlichen Investitionsrahmen schaffen, mehr Flexibilisierung ermöglichen, die Kosten des Netzausbaus senken und Planungs- und Investitionssicherheit schaffen sollen. Dazu gehören die Verstärkung und Ausweitung des Strompreispakets, die Nutzung des Potentials von Stromspeichern, die Ermöglichung der CO<sub>2</sub>-Speicherung, die Beschleunigung des Wasserstoffhochlaufs, ein neues Marktdesign für Kraftwerke sowie die Priorisierung von erneuerbaren Energien und Flexibilität im Strommarkt. Ergänzend soll die Netzkosten gesenkt, der Netzausbau gestaffelt, die Gasversorgung gesichert und weiter diversifiziert, in diesem Zuge ein Biomasse-Strategie vorgelegt sowie die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung weiter vorangebracht werden.

### Erste Bewertung

In der Sache ist dieser Aufschlag für eine Wachstumsinitiative begrüßenswert, auch wenn erneut die Frage eines generellen, strukturierten und umfassenden Ansatzes bleibt. Viele Maßnahmen wie beim Bürgergeld sind Korrekturen früherer Entscheidungen dieser Bundesregierung oder sind wie beim Bürokratieabbau oder der Digitalisierung längst überfällig. Nunmehr wird es auch in Bezug auf die kommunale Beteiligung maßgeblich auf den weiteren Umsetzungsprozess im Bund ankommen. So ist bspw. neben dem Bürgergeld, dem Bauen und der Digitalisierung auch bei der Einrichtung einer ressortübergreifenden AG „Praxis-Checks“ die Einbindung der kommunalen Spitzenverbände unerlässlich.

Ruge  
Anlagen